Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 306
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Berliner Geldregen für Islamisten

und **Antwort** vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23306
vom 27.04.2020
über Berliner Geldregen für Islamisten

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Dieser Bericht gibt den Sachstand zum 05.05.2020 wieder. Es ist aufgrund der derzeitigen Dynamik der Entwicklungen davon auszugehen, dass er zum Zeitpunkt der Befassung zumindest teilweise nicht mehr dem aktuellen Sachstand entspricht.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
„RBB 24“ berichtete am 16.04.2020 von den Ermittlungen der Berliner Generalstaatsanwaltschaft gegen den Moschee-Vorsteher Ahmad A. und seiner Familie, welche sich mutmaßlich 18.000 Euro, im Rahmen der IBB-Corona-Soforthilfen, erschlichen haben soll. Mittlerweile sah sich die Berliner Polizei genötigt, die Wohnung von Ahmad A. zu durchsuchen sowie Geld und Sachmittel zu beschlagnahmen. Gemäß des Berichtes hat die „Investitionsbank Berlin bereits eine Reihe mutmaßlicher Betrugsversuche festgestellt.“
Quellen:
https://www.welt.de/politik/deutschland/article207328681/Berlin-Islamistischer-Prediger-soll-illegal-Corona-Foerderung-bezogen-haben.html
https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/berlin-wedding-betrug-soforthilfe-ibb-islamisten-moschee-polizei.html

1. Welche Erwartungen hat der Senat an die Investitionsbank Berlin zur Wahrung transparenter Not-Förderungen nach dem Fall Ahmad. A?

Zu 1.:

Das Land erwartet, dass die Investitionsbank Berlin die Corona-Hilfen den berechtigten Antragstellern schnell und unbürokratisch zur Verfügung stellt und hierüber dem Land gegenüber fortlaufend und transparent berichtet.

2. Welche Kredite hat die IBB seit 01.03.2020 im Rahmen von Soforthilfen oder anderen Finanzhilfen an Trägervereine für Moscheen oder Kultureinrichtungen der Muslimischen Glaubensgemeinschaft Berlins bewilligt? Bitte um Nennung der jeweiligen Vereinigungen, des Bewilligungsdatums sowie der Fördersumme.

Zu 2.:

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt unabhängig von der Konfession. Grundsätzlich sind eingetragene Vereine förderfähig, solange sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Eine technische Auswertung ist nicht möglich.

3. Wie viele Fälle des versuchten Betruges um Fördergelder (sogenannte Corona-Hilfen) werden in Berlin derzeit im Rahmen laufender Prozesse verhandelt?

Zu 3.:

Mit Stand 05.05.2020 hat die Investitionsbank Berlin 9 Strafanzeigen gestellt. Nach Kenntnis des Senats sind 210 Ermittlungen anhängig, laufende Strafprozesse sind nicht bekannt.

4. Gab es bereits einen Austausch des Senats mit den Landesregierungen anderer Bundesländer zu diesem Thema? Welche Möglichkeiten des Informationsaustausches wurden besprochen oder angedacht?

Zu 4.:

Die Investitionsbank Berlin steht mit dem Landeskriminalamt Berlin (LKA Berlin), welches die strafrechtlichen Ermittlungen zu den Corona-Soforthilfen des Landes Berlin und des Bundes zentral führt, im engen Austausch. Nach Kenntnis des Senats befindet sich das LKA Berlin in enger Abstimmung mit den übrigen Ermittlungsbehörden im Bundesgebiet. Weiter finden zu dieser Thematik auch Erfahrungsaustausche zwischen den Förderbanken der Bundesländer statt.

Berlin, den 12. Mai 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe